

	der Straftäter als spezifische Aufgabe des sozialistischen Strafrechts	63
1.1.4.2.	Die Aufgabe des sozialistischen Strafrechts als staatlich-rechtliches Instrument zur Leitung der Strafrechtspflege	68
1.1.4.3.	Die Aufgabe des sozialistischen Strafrechts als Leitungsinstrument des Gesamtprozesses der Kriminalitätsbekämpfung und -Vorbeugung	70
1.1.4.4.	Die gesamtgesellschaftliche ideologisch-erzieherische Aufgabe des sozialistischen Strafrechts	74
1.2.	Die sozialistische Strafrechtswissenschaft der DDR	76
1.2.1.	Begriff, Gegenstand und Aufgaben der Strafrechtswissenschaft	76
1.2.2.	Das Verhältnis der Strafrechtswissenschaft zu anderen Wissenschaften	82

Kapitel 2

	Herausbildung und Entwicklung des Strafrechts der Deutschen Demokratischen Republik	86
2.1.	Die Herausbildung eines demokratischen Strafrechts in der antifaschistisch-demokratischen Ordnung	86
2.1.1.	Die bürgerlich-imperialistische Strafrechtsentwicklung und der Kampf der Arbeiterklasse gegen die bürgerliche Klassenjustiz	86
2.1.2.	Antifaschistisch-demokratische Umwälzung und Strafrechtsentwicklung	89
2.1.2.1.	Staatlicher Neuaufbau und Aufgaben des Strafrechts	89
2.1.2.2.	Beseitigung des faschistischen Strafrechts und Übernahme des Strafgesetzbuches von 1871	91
2.1.2.3.	Neue Strafgesetze und Strafrechtsprinzipien	92
2.1.2.4.	Strafrecht und demokratische Gesetzlichkeit	96
2.2.	Die Herausbildung des sozialistischen Strafrechts der Deutschen Demokratischen Republik bis zum Erlaß des Strafgesetzbuches von 1968	99
2.2.1.	Die Gründung der Deutschen Demokratischen Republik, die Arbeiter-und-Bauern-Macht und die Herausbildung des sozialistischen Strafrechts	99
2.2.2.	Strafrechtsentwicklung und sozialistische Strafrechtswissenschaft der DDR	105
2.2.3.	Das Strafrechtsergänzungsgesetz — ein wichtiger Schritt zum sozialistischen Strafgesetzbuch	107
2.2.4.	Die Schaffung des Strafgesetzbuches der DDR	112

Kapitel 3

	Die Lehre vom Strafgesetz	122
3.1.	Das System des Strafrechts der DDR und die Struktur der Strafrechtsnormen	122